

## Allgemeines.

**Wataghin, G., and M. Damy de Sousa Santos:** *Cosmic-ray showers of great depths.* (Kosmische Schauerstrahlen von großer Tiefenwirkung.) (*Dep. of Physics, Univ., São Paulo.*) *Ann. Acad. Brasil. Sci.* **11**, 1—9 (1939).

In Stollen unter 50, 250 bzw. 400 m Wasseräquivalent wurden eng gebündelte Schauer untersucht, indem Filter teils in den Weg der Schauerstrahlen, teils als Streukörper über die Zählrohranlage gebracht wurden. Unter 50 m Wasseräquivalent wurden zwei Arten von Schauern unterschieden. Solche, die von einer durchdringenden ionisierenden Strahlung ausgelöst werden und selbst z. T. bis zu 17 cm Blei durchdringen können, und andererseits sehr weiche, von einer nichtionisierenden Strahlung ausgelöste Schauer, die jedoch nicht zu dem Kaskadentyp gerechnet werden. In den größeren Tiefen wurden keine Koinzidenzen registriert, wenn sich unter den obersten Zählrohren 17 cm Blei befanden. Es wird geschlossen, daß hier die schauererzeugende Strahlung nicht ionisiert und die Schauerstrahlen 17 cm Blei nicht durchdringen können.

*A. Ehmert* (Friedrichshafen a. B.).

● **Schultz, J. H.: Hypnose-Technik. Praktische Anleitung zum Hypnotisieren für Ärzte.** 2. Aufl. Jena: Gustav Fischer 1939. 80 S. RM. 3.—.

Wie er im Vorwort sagt, verfolgt Verf. rein praktisch-technische Ziele mit seinen Anweisungen für den Arzt, der vor hypnotherapeutischen Aufgaben steht. Mit Absicht sollen die Fragen der Hypnose in forensischer usw. Hinsicht nicht berührt werden. Infolgedessen hat das Buch für den Gerichtsmediziner nur mittelbares Interesse. Trotzdem ist es erwähnenswert, daß Verf. des 1935 erschienenen Buches von Böhme: Psychotherapie und Kastration, gedenkt, das seine Entstehung den psychotherapeutischen Erfolgen des Strafanstalts-Obermedizinalrats E. Lange verdankt. Das Material, bei dem Böhme die Erforschung des Lebenslaufes der erstmalig straffälligen Sittlichkeitsverbrecher, Ziegler die psychagoge und hypnotisch-suggestive Heilarbeit übernahm, wurde von Staemmler erbiologisch und von dem L. Klages nahestehenden Graphologen H. Peter graphologisch bearbeitet. Die Resultate der verschiedenen Erschließungen stimmten im allgemeinen gut überein.

*Schütt* (Berlin).

## Gesetzgebung. Ärzterecht.

**Kolb, Otto: Die allgemeine Leichenschau in Bayern. Zum 100. Jahrestag ihrer endgültigen Einführung.** Münch. med. Wschr. 1939 II, 1205—1206.

Verf. bringt die Entwicklung der Leichenschau in Bayern und geht auf einige Verbesserungsnotwendigkeiten ein. Seine Ausführungen kommen zu dem Schluß, daß die reichsgesetzliche Regelung der Leichenschau nicht mehr lange auf sich warten lassen dürfe.

*Förster* (Marburg a. d. L.).

**Matzdorff: Die Errichtung von Bezirksprosekturen.** Zbl. Path. **73**, 115—122 (1939).

Verf., der Sachbearbeiter im Reichsgesundheitsamt ist, setzt sich mit den Vorschlägen über die Einführung von Bezirksprosekturen und von Verwaltungssektionen auseinander. Er beschäftigt sich insbesondere mit dem einschlägigen pathologisch-anatomischen Schrifttum und setzt sich für ein Nebeneinanderarbeiten des pathologischen Anatomen und des gerichtlichen Mediziners ein. Verf. erwähnt, daß nach Errichtung von Bezirksprosekturen der Pathologe der Prosektur zusammen mit dem Amtsarzt die gerichtlichen Sektionen vornehmen könnte. Er hebt hervor, daß allerdings dem Pathologen gewöhnlich die kriminalistische Vorbildung fehlt. Die Tatsache, daß bereits zur Zeit wohl in den meisten Gegenden Deutschlands der Direktor oder ein Assistent des nächstgelegenen Instituts für gerichtliche Medizin zu den gerichtlichen Leichenöffnungen herangezogen wird, erwähnt Verf. nicht. Es wird weiterhin darauf